

**Gemeinderat von Zürich**

22. Oktober 2008

**Schriftliche Anfrage****Christian Aeschbach (FDP)**

Dem Vernehmen nach haben die Pflegezentren zur Betreuung von Lernenden sogenannte „Bildungsbeauftragte“ bestimmt, die für eine ausgewiesene Betreuung und betriebliche Ausbildung der Lernenden verantwortlich sind.

Der Interpellant bittet in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie verhält es sich korrekterweise mit den erwähnten „Bildungsbeauftragten“ (Definition, Anzahl Stellen, Anzahl betreute Lernende – wenn möglich und aussagekräftig bitte beide Angaben gegliedert nach Lernprofil -, genauer Stellenbeschrieb).
2. Wird mit diesen „Bildungsbeauftragten“ eine Dienststellen eigene Philosophie, eine Richtlinie des HR oder eine „Grundhaltung“ des Stadtrates umgesetzt (wenn jeweilig zutreffend, bitte ich um die entsprechenden Beschreibungen oder Unterlagen)?
3. Welche Erfahrungen sind bisher mit den „Bildungsbeauftragten“ gemacht worden (ich bitte um positive, wie negative Schilderungen)?
4. Könnte sich der Stadtrat vorstellen und wenn ja mit welchen Rahmenbedingungen, an allen Dienstabteilungen mit Lernenden solche „Bildungsbeauftragte“ zu etablieren?
5. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Aufwand für die gute Betreuung eines/einer Lernenden?
6. Inwiefern ist der Betreuungsaufwand für die Lernenden in den einzelnen Dienstabteilungen sichergestellt?

